

Informationen für Nutzer des Wohnungsverbundes für Auszubildende der Oberstufenzentren in Brandenburg an der Havel zur Gewährleistung des Datenschutzes

entsprechend der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz

Seit dem 25. Mai 2018 gilt unmittelbar die europäische Datenschutzgrundverordnung. Damit sind besondere Informationspflichten zu beachten.

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für Sie, wenn Sie bzw. Ihr minderjähriges Kind ein Platz in einer Wohngemeinschaft für Auszubildende des DRK-Kreisverbandes in Brandenburg an der Havel (DRK) für die Unterbringung während des schulischen Teils der Berufsausbildung an den Oberstufenzentren in Brandenburg an der Havel nutzen möchten.

Für die Bereitstellung eines Platzes in dem Wohnungsverbund müssen pflichtig von Ihnen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet, gespeichert und an Dritte übermittelt werden. Weiterhin bitten wir um Angabe weiterer freiwilliger Angaben, um selbst die Gewährleistung der notwendigen Fürsorge- und Aufsichtspflicht umfänglich gewährleisten zu können und um kurze Informationswege zu haben.

Über diese Vorgänge und darüber, welche Rechte und Kontaktmöglichkeiten Sie zum Thema Datenschutz haben, werden Sie hiermit informiert.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der

DRK-Kreisverband Brandenburg an der Havel e.V.
Grüne Aue 6
14776 Brandenburg an der Havel

Hier konkret die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Betreuung des Wohnungsverbundes für Auszubildende zuständig sind.

Den Datenschutzbeauftragten des DRK erreichen Sie unter datenschutz@drk-brandenburg-havel.de.

2. Was ist der Zweck für die Datenerhebung, -verarbeitung, -speicherung und -übermittlung beim DRK-Kreisverband Brandenburg an der Havel e.V.? Welche personenbezogenen Daten sind betroffen?

Die Bereitstellung und Nutzung eines Platzes in einer Wohnung für Auszubildende des DRK ist untrennbar mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der für die verwaltungsseitige Bearbeitung sowie für die Gewährleistung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht und einer angemessenen pädagogischen Betreuung notwendigen Daten verbunden.

Es wird im Antrag zwischen pflichtigen und freiwilligen Angaben unterschieden. Die pflichtigen Angaben werden benötigt, um Ihnen bzw. Ihrem Kind einen Platz in einer Wohnung zur Verfügung stellen zu können, die freiwilligen Angaben werden benötigt, um die Fürsorge- und Aufsichtspflicht und eine angemessene pädagogische Betreuung sowie kurze Informationswege bestmöglich gewährleisten zu können.

Sollten die pflichtigen Angaben durch Sie nicht gemacht werden, können wir Ihnen bedauerlicherweise keinen Platz in einer Wohnung zur Verfügung stellen, da eine Antragsbearbeitung nicht möglich ist. Wie die Daten konkret verarbeitet werden, wird nachfolgend noch genauer dargestellt.

Pflichtig müssen folgende personenbezogenen Angaben erhoben werden:

- Angaben zur Person des Wohnheimnutzers
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Email-Adresse)
- Angaben zum Personensorgeberechtigten des Nutzers bei Minderjährigen
(Name, Vorname, Anschrift, Email-Adresse)
- Angaben zur Ausbildung
(Ausbildungsbetrieb, Ausbildungsberuf, Klasse, Ausbildungsbeginn, Ausbildungsende, besuchte Berufsschule)

Diese pflichtigen Daten dienen dazu, den Empfänger des Gebührenbescheides zu ermitteln und verschiedene Abläufe in dem Wohnungsverbund zu organisieren.

Im Falle einer notwendigen Rückerstattung von Gebühren, z.B. bei Eintritt einer mindestens eine Kalenderwoche andauernden Krankheit innerhalb des Turnus werden gesondert eine Kopie des Krankenscheines und Ihre Bankdaten zur ggf. erforderlichen Rücküberweisung der Gebühren (Kontoinhaber, IBAN) erhoben. Diese Angabe ist dann ebenso pflichtig, da eine Barauszahlung nicht möglich ist.

Zudem werden nachfolgende freiwillige Angaben erhoben:

- Mobilfunknummer des Nutzers für kurzfristig erforderliche Informationen
- Angaben zu Kontaktpersonen im Notfall (Name, Telefonnummer) für die Weiterleitung von Informationen im Falle eines Notfalls
- Angabe zu besonders zu berücksichtigenden chronischen Erkrankungen, die ggf. bei der Betreuung im Wohnungsverbund eine Rolle spielen könnten

Die freiwilligen Angaben sind für die verwaltungsseitige Bearbeitung Ihres Antrages grundsätzlich nicht erforderlich.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet, gespeichert und ggf. übermittelt?

Die Nutzung eines Platzes des Wohnungsverbundes für Auszubildende des DRK erfolgt freiwillig, wenn Sie dies für sich selbst bzw. für Ihr minderjähriges Kind wünschen, ein Platz zur Verfügung steht und eine Anspruchsberechtigung nach Brandenburgischem Schulgesetz vorliegt. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Daten ist damit eine von Ihnen zu erteilende Einwilligung.

Für die Meldung von meldepflichtigen Erkrankungen von Nutzern der Wohnungen für Auszubildende an das Gesundheitsamt der Stadt Brandenburg gilt das Infektionsschutzgesetz.

4. Wer erhält Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten? Wofür werden die personenbezogenen Daten verwendet?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DRK, die mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf einen Platz des Wohnungsverbundes beschäftigt sind, erhalten Kenntnis von den für sie

notwendigen Daten. Dies sind die pflichtig und freiwillig anzugebenden personenbezogenen Daten des Antrages.

Die Daten, die zur Erhebung bzw. zur Rückerstattung von Gebühren für die Nutzung eines Platzes in dem Wohnungsverbund verarbeitet werden, werden der Abt. Finanzbuchhaltung zur Kenntnis gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel kann im Rahmen Ihrer Prüf- und Controllingpflichten Einsicht in die Daten nehmen.

Das pädagogische Personal in dem Wohnungsverbund erhält ebenso Kenntnis über die pflichtigen und freiwilligen Daten

Ihre Daten werden für nachfolgend aufgeführte Zwecke verwendet:

- a. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DRK verwenden die Daten für die Rechnungslegung, für die Bearbeitung von Krankmeldungen und Kündigungen und für die Abrechnung mit der Stadt Brandenburg, FB Organisation, Personal, Schule und Sport, Friedrich-Franz-Straße 14, 14770 Brandenburg an der Havel.
- b. Nach entsprechender Verbuchung der geltend gemachten Gebühren verwendet die Finanzbuchhaltung die Daten für die Zuordnung der von Ihnen geleisteten Zahlungen sowie zur Einleitung ggf. erforderlicher Mahn- und Vollstreckungsverfahren.
- c. Bei Auszahlungen an Sie verwendet die Finanzbuchhaltung die Daten für die bankseitige Auszahlung der Beträge an Sie.
- d. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Brandenburg kann in die Daten ausschließlich Einsicht nehmen, eine weitere Verwendung der Daten erfolgt nicht.
- e. Das pädagogische Personal in den Wohnheimen nutzt die von Ihnen pflichtig und ggf. freiwillig angegebenen Daten für die Organisation des Betriebes, für die Gewährleistung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht sowie für die Umsetzung angemessener pädagogischer Maßnahmen.

Die Organisation des Betriebes umfasst grundsätzlich folgende Maßnahmen und Datenverarbeitungen:

- Belegungsplanung in den Wohneinheiten vor der Anreise
- Führen der Anmelde-Liste zum Nachweis des tatsächlichen Aufenthaltes
- Ausgabe verschiedener Ausstattungen und Schlüssel, die im Rahmen der Wohnungsnutzung benötigt werden zum Nachweis von Erhalt, Rückgabe und für Haftungsfragen (z.B. Müllplatzschlüssel, Zimmerschlüssel, Schrankschlüssel, Bettwäsche)
- Anwesenheitserfassung
- Erstellung von Barzahlungsbelegen z.B. bei Kopierleistungen im Verwaltungsbüro.

Die Erfassung der Ausgaben und der Anwesenheit erfolgt in Sammel-Listen, die im Verwaltungsbüro ausliegen.

Die Gewährleistung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht umfasst grundsätzlich folgende Maßnahmen und Datenverarbeitungen:

- Kenntnisnahmepflicht für die Hausordnung der Wohnungen, diese Kenntnisnahme ist mit der Angabe der personenbezogenen Daten sowie der eigenhändigen Unterschrift zu bestätigen
- Erteilung von schriftlichen Ermahnungen, Abmahnungen, Kündigungen sowie von Hausverboten

- Erhebung einer Einwilligung der Personensorgeberechtigten bei Minderjährigen, dass ein alleiniger Arztbesuch sowie der alleinige Antritt des Heimweges im Krankheitsfall genehmigt ist

Die Umsetzung angemessener pädagogischer Maßnahmen umfasst grundsätzlich folgende Maßnahmen und Datenverarbeitungen:

- Führen einer Akte für Nutzer der Wohnungen, in der die pflichtig und freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten, ggf. erteilte Einwilligung, die Bestätigungen der Kenntnisnahme von Hausordnung, Gesprächsprotokoll, Dokumentation von Vorfällen in den Wohnungen und ggf. eingeleitete Hilfs- und Ordnungsmaßnahmen dokumentiert werden

5. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die Daten für die Erhebung bzw. Rückerstattung der Gebühren sowie für die Geltendmachung von Unterkunftskosten werden beginnend mit dem Folgejahr des Jahres, in dem die Verarbeitung erfolgte, 10 Jahre gespeichert. Die Frist kann auf Basis anderer Rechtsvorschriften, z.B. aufgrund eines rechtskräftigen Vollstreckungsbescheides, verlängert werden. Erst nach Ablauf aller gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wird die Löschung der Daten vorgenommen.

Alle Unterlagen, die mit der Gewährleistung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht sowie mit der pädagogischen Arbeit in dem Wohnungsverbund in Zusammenhang stehen, werden grundsätzlich 3 Jahre gespeichert. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem Sie den Wohnungsverbund verlassen haben. Die Frist kann auf Basis anderer Rechtsvorschriften, z.B. aufgrund laufender Gerichtsverfahren wegen z.B. Sachbeschädigung, verlängert werden. Erst nach Ablauf aller gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wird die Löschung der Daten vorgenommen.

6. Folgende Rechte haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU

Sie haben das Recht von der verantwortlichen Stelle Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Die verantwortliche Stelle zur Datenerhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung ist der DRK-Kreisverband Brandenburg an der Havel, Grüne Aue 6, 14776 Brandenburg an der Havel.

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu. Dazu sind durch Sie die berichtigten Daten anzugeben.

Sie haben die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Datenerhebung, -verarbeitung, -speicherung und ggf. -übermittlung einzulegen. Die Datenverarbeitung findet auf Grundlage Ihrer Einwilligungserklärung statt. Diese können Sie jederzeit bei der oben genannten verantwortlichen Stelle oder beim Datenschutzbeauftragten des DRK schriftlich widerrufen.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind folgende:

DRK-Kreisverband Brandenburg an der Havel, Datenschutzbeauftragter, Grüne Aue 6, 14776 Brandenburg an der Havel, Telefonnummer: 03381 - 63060, E-Mail: datenschutz@drk-brandenburg-havel.de

7. Recht auf Beschwerden

Sollten Sie der Ansicht sein, dass Ihre Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen. In diesem Fall wenden Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.